C/2023/894

10.11.2023

Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2019/1894 des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2023/[*Nummer*] des Rates, und der Verordnung (EU) 2019/1890 des Rates, geändert durch die Verordnung (EU) 2023/[*Nummer*] des Rates, unterliegen

(C/2023/894)

Den im Anhang des Beschlusses (GASP) 2019/1894 des Rates ([1]), geändert durch den Beschluss (GASP) 2023/[*Nummer*] des Rates ([2]), und in Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1890 des Rates ([3]), geändert durch die Verordnung (EU) 2023/[*Nummer*] des Rates ([4]), über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer aufgeführten Personen wird Folgendes mitgeteilt:

Nach Überprüfung der in den vorgenannten Anhängen enthaltenen Liste der benannten Personen hat der Rat der Europäischen Union entschieden, dass die im Beschluss (GASP) 2019/1894 des Rates und in der Verordnung (EU) 2019/1890 des Rates vorgesehenen restriktiven Maßnahmen für diese Personen weiter gelten sollten.

Die betroffenen Personen werden darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1890 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer) beantragen können, dass ihnen die Verwendung der eingefrorenen Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 9 der Verordnung).

Die betroffenen Personen können beim Rat unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen vor dem 15. Juli 2024 beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannten Listen aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi 175/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Bei der regelmäßigen Überprüfung der Liste gemäß Artikel 8 des Beschlusses (GASP) 2019/1894 in der durch Beschluss (GASP) 2023/[*Nummer*] geänderten Fassung und gemäß Artikel 12 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/1890 in der durch die Verordnung (EU) 2023/[*Nummer*] geänderten Fassung wird eingegangenen Bemerkungen Rechnung getragen.

Die betroffenen Personen werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Beschluss des Rates unter den in Artikel 275 Absatz 2 und Artikel 263 Absätze 4 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Voraussetzungen vor dem Gericht der Europäischen Union anfechten können.

([1]) ABl. L 291 vom 12.11.2019, S. 47.
([2]) ABl. L, 2023/2488, 10.11.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2488/oj
([3]) ABl. L 291 vom 12.11.2019, S. 3.
([4]) ABl. L, 2023/2488, 10.11.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2507/oj